

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 18/3519**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	31.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2018	Ö
Stadtrat	29.11.2018	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur Fachbereich 2 - Finanzen Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	ja / nein	

Reaktion auf Einwänden zur Erweiterung Parkraumbewirtschaftung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat eine räumliche Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. In Niederlahnstein soll zusätzlich zu den bis dato bewirtschafteten Stellplätzen der Marktplatz bewirtschaftet werden. In Oberlahnstein werden der gesamte Alleinring – d.h. Westallee auf beiden Straßenseiten, Südallee, Ostallee und Nordallee -, sowie die Parkplätze am Rheinufer – an der „Rheinkrone“, am KD-Anleger und am Martinschloss in die Bewirtschaftung einbezogen.

Die letztgenannten Parkplätze am Rhein sind als Langzeitparkplätze gedacht; für diese kostet ein Tagesticket 2,00 €. In anderen bewirtschafteten Bereichen sind Tagestickets ausdrücklich nicht vorgesehen. Bei allen übrigen gebührenpflichtigen Parkplätzen kostet jede Stunde 1,00 €. Die Mindestgebühr beträgt 0,40 €. Orientiert an den örtlichen Bedarfen beträgt die maximale Parkzeit im Bereich des Krankenhauses – entsprechend dem dort bereits bewirtschafteten Teilstück der Ostallee – sowie auf dem Marktplatz 4 Stunden, überall sonst 2 Stunden. Mit der sogenannten „Brötchentaste“ ist das Parken für Kurzzeitparker bis maximal 20 Minuten frei.

Inhalt des beschlossenen Konzepts für die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung ist weiterhin, dass genau wie in den bislang bewirtschafteten Bereichen dem Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohnern mit Erstwohnsitz in Lahnstein, die nicht über einen privaten Parkplatz verfügen, an wohnungsnahen Stellplätzen mit dem Angebot eines Bewohnerparkausweises begegnet wird. Dieser für ein Jahr gültige Ausweis, der 100,00 €/Jahr kostet, berechtigt zum Parken in den bewirtschafteten Bereichen derjenigen der insgesamt drei Parkzonen, in der die berechnigte Person wohnt.

Gegen die vorstehend dargestellte Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wurden aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber von einpendelnden Arbeitnehmern und Schülern und von im Stadtgebiet ansässigen Betrieben Einwände erhoben, die sowohl für Verwaltung als auch für die Ratsfraktionen Anlass zur Aussetzung der Einführung der Parkraumbewirtschaftung gegeben haben, um diese Einwände und mögliche sachgerechte Lösungen zu prüfen.

Der Stadtrat hat vor dem Hintergrund der von Bürgerschaft und Betroffenen geltend gemachten Einwände in seiner Sitzung am 23.10.2018 beschlossen, sich noch einmal mit der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung zu befassen und sich hierbei explizit mit den geäußerten Bedenken auseinander zu setzen. Vor diesem Hintergrund finden nunmehr Beratungen über die endgültige Ausgestaltung in den anstehenden Sitzungen von Ältestenrat, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat statt.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungsergebnis

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister